

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landratsamt Landkreis Leipzig
Umweltamt /SG Natur- u. Landschaftsschutz
Frau Hoehn
04550 Borna

Chemnitz, 27. Februar 2017

Ihr Zeichen: 364.21/17/25/2
Ihr Schreiben vom 20.02.2017

**Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung von den Verboten des NSG
„RHB Stöhna“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Beteiligung im o.g.
Verfahren und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Gegen die von der LMBV beabsichtigte einmalige Befahrung des Rückhaltebeckens
Stöhna bestehen aus Sicht des BUND keine Bedenken. Die LMBV beabsichtigt eine
einmalige/eintägige Befahrung des Sees um eine Lotung der Wasserfläche vorzu-
nehmen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des NSG ist bei Einhaltung der vorge-
schlagenen Zeiträume sowie bei Vermeidung des Betretens der Böschung und des
Ufers (abgesehen von der Einsatzstelle) nicht zu befürchten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. David Greve
Landesgeschäftsführer